



## Manfred Zöllmer

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Manfred Zöllmer, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Jusos Solingen  
Birkenweiher 26

42651 Solingen

### Bundestag

Mitarbeiter: Markus Caspers  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

☎ (030) 227 - 70 112

☎ (030) 227 - 76 104

✉ [manfred.zoellmer@bundestag.de](mailto:manfred.zoellmer@bundestag.de)

### Wahlkreis

Mitarbeiter: Markus Stratmann  
Robertstraße 5a  
42107 Wuppertal

☎ (0202) 97 83 420

☎ (0202) 97 83 421

✉ [manfred.zoellmer@wk.bundestag.de](mailto:manfred.zoellmer@wk.bundestag.de)

Berlin, 22. Juni 2009

### **Jusos fordern Nein zu Internet-Sperren Euer Brief vom 16. Juni 2009**

Lieber Simon Geiß, lieber Björn Gottschalk und lieber Nadim Ayyad,

vielen Dank für Eure kritische Zuschrift zum Gesetz zur Bekämpfung der Kinderpornografie in Kommunikationsnetzen, das letzte Woche vom Bundestag beschlossen wurde.

Gerne nehme ich hierzu Stellung. Hierbei ist mir wichtig weder in schwarz-weiß zu denken, noch unbeachtet zu lassen, was die SPD in diesem Gesetzentwurf bei den Verhandlungen herausgeholt hat.

Ich bin überzeugt, wir alle wollen einen effektiven Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung. Die SPD-Fraktion hat dazu mit einem Anfang Mai beschlossenen 10-Punkte-Plan ein umfassendes Konzept mit konkreten zusätzlichen Maßnahmen vorgelegt. Eine unserer Kernforderungen lautet, dass die Strafverfolgungsbehörden dauerhaft personell und technisch gut ausgestattet sind und die internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden weiter gestärkt wird.

In den vergangenen Jahren haben wir zudem bereits das Herstellen, die Verbreitung und den Besitz von Kinderpornografie lückenlos unter Strafe gestellt.

Der Kampf gegen Kinderpornografie hat viele Facetten, die sich ergänzen und nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten. Unabhängig von der Frage, ob der Missbrauch von Kindern selbst zugenommen hat, stellt sich zunehmend das erhebliche Problem der Verbreitung von kinderpornografischen Inhalten im Internet. Dies liegt an den Besonderheiten des Internets, in dem auch rechtswidrige Inhalte schnell verbreitet und anonym sowie ohne soziale Kontrolle konsumiert werden können. Dies ist eine Kommerzialisierung verbrecherischen Tuns.

Die Bekämpfung der Verbreitung von Kinderpornografie im Internet ist deshalb ein wichtiges Thema. Das dürfte weitgehend unbestritten sein. Auch ist das Internet kein rechtsfreier Raum. Ein rechtswidriges Verhalten dort kann selbstverständlich strafbar sein oder zivilrechtlich verfolgt werden.

Fraglich ist letztlich, mit welchen Maßnahmen die Verbreitung kinderpornografischer Inhalte im Internet angemessen, rechtsstaatlich sauber und möglichst effektiv verhindert oder zumindest erschwert werden kann.

Bereits nach heutiger Rechtslage werden Kinderpornografie-Seiten, die sich auf deutschen Servern befinden, von den Internet Providern heruntergenommen. Ein solcher direkter Zugriff ist im Ausland nicht möglich. Nur deshalb stellt sich die Frage nach Zugangssperren. Es geht hierbei aber nicht um eine Internetsensur – es geht um die Bekämpfung krimineller Handlungen in einem ganz besonders gelagerten Fall.

Mit dem Gesetz wird das Ziel verfolgt, den Zugang zu kinderpornografischen Inhalten zu erschweren. Auch mir ist bekannt, dass versierte Nutzer diese Sperrung technisch umgehen können. Es kommt aber auch darauf an, die Hemmschwelle, die an dieser Stelle in den letzten Jahren deutlich gesunken ist, wieder signifikant zu erhöhen. Dem dient neben der Sperrung einzelner Seiten die Umleitung auf eine Stoppsite mit entsprechenden Informationen.

Mit dem nun beschlossenen Gesetz wurde der ursprüngliche Gesetzentwurf ganz wesentlich überarbeitet und verbessert, wobei die SPD-Bundestagsfraktion ihre wichtigsten Änderungsvorschläge in den Verhandlungen mit der Unionsfraktion vollumfassend durchsetzen konnte. Wir haben damit auch die wesentlichen Kritikpunkte, die sich aus der Bundestagsanhörung und der Stellungnahme des Bundesrates ergeben haben, positiv aufgegriffen.

Der endgültige Beschluss hat insbesondere folgende Änderungen gebracht.

#### **1. „Löschen vor Sperren“:**

Die Regelung verankert den Grundsatz „Löschen vor Sperren“. Danach kommt eine Sperrung durch die nicht verantwortlichen Internet-Zugangsvermittler nur dann in Betracht, wenn eine Verhinderung der Verbreitung der kinderpornografischen Inhalte durch Maßnahmen gegenüber dem Verantwortlichen nicht möglich oder nicht in angemessener Zeit Erfolg versprechend ist.

#### **2. Kontrolle der BKA-Liste:**

Die Neuregelung nimmt den Wunsch nach mehr Transparenz auf und etabliert ein unabhängiges Expertengremium beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Mit Blick auf die vornehmlich juristischen Aufgaben, nämlich zu bewerten, ob Inhalte die Voraussetzungen des § 184 b StGB erfüllen, muss die Mehrheit der Mitglieder des fünfköpfigen Gremiums die Befähigung zum Richteramt haben. Die Mitglieder sind berechtigt, die Sperrliste jederzeit einzusehen und zu überprüfen. Mindestens einmal im Quartal erfolgt zudem zusätzlich auf der Basis einer relevanten Anzahl von Stichproben eine Prüfung, ob die Einträge auf der Sperrliste den Voraussetzungen des Paragraphen 1 Satz 1 erfüllen. Sollte die

Mehrheit des Gremiums zu der Auffassung kommen, dies sei nicht der Fall, hat das Bundeskriminalamt den Eintrag bei der nächsten Aktualisierung von der Liste zu streichen. Das Expertengremium wird vom Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit für die Dauer der Geltung des Gesetzes (31. Dezember 2012) bestellt.

### **3. Datenschutz:**

Das Gesetz dient ausschließlich der Prävention. Es war uns sehr wichtig, dass Verkehrs- und Nutzungsdaten, die aufgrund der Zugangserschwerung bei der Umleitung auf die Stopp-Meldung anfallen, dürfen nicht für Zwecke der Strafverfolgung verwendet werden. Damit wird auch ausgeschlossen, dass sich durch Spam-Mails fehlgeleitete Nutzer/innen einem Ermittlungsverfahren ausgesetzt sehen könnten. Zudem ist keine Speicherung personenbezogener Daten bei den Internet Providern mehr vorgesehen.

### **4. Spezialgesetzliche Regelung:**

Die im Gesetzentwurf bisher für das Telemediengesetz vorgeschlagenen Regelungen zur Zugangserschwerung werden in eine spezialgesetzliche Regelung überführt. Ausschließliches Ziel des Gesetzes ist die Erschwerung des Internetzugangs zu kinderpornografischen Inhalten. Mit dem neuen Regelungsstandort in einem besonderen Gesetz soll noch deutlicher werden, dass eine Zugangserschwerung auf weitere Inhalte ausgeschlossen bleiben soll. Dies betrifft insbesondere die Kritik, wonach die Sperrung kinderpornographischer Seiten „erst der Anfang“ sei. Der Änderungsantrag geht damit auf die vielfach geäußerten Befürchtungen ein, die Zugangserschwerung könnte mittelfristig weiter ausgedehnt werden.

### **5. Befristung:**

Die Geltungsdauer des Gesetzes ist bis zum 31.12.2012 befristet. Auf der Grundlage der nach zwei Jahren vorzunehmenden Evaluierung wird der Gesetzgeber in die Lage versetzt, zu prüfen und zu bewerten, ob die Maßnahme erfolgreich war, um endgültig zu entscheiden.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung bekämpfen wir nicht nur die Verbreitung kinderpornografischer Inhalte im Internet, sondern schützen zugleich Internetnutzer, sichern rechtsstaatliche Grundsätze und ermöglichen ein transparentes Verfahren. Ich weiß, dass nicht alle damit zufrieden sind, aber die Politik steht in einer Gesamtverantwortung für unsere Gesellschaft und wir können auch nicht so tun, als wenn es die Problematik um Kinderpornographie im Internet nicht gäbe. Politik muss sich den gesellschaftlichen Problemen stellen und muss schließlich unterschiedliche Argumente am Ende zusammenführen und gewichten. Ich glaube wir von der SPD-Bundestagsfraktion haben im besonderen Maße die berechtigten sehr kritischen Äußerungen sehr ernst genommen und alles daran gesetzt in den Verhandlungen mit den oben genannten wichtigen Änderungen uns durchzusetzen. Dies ist gelungen.

Zu Eurer weiteren Information schicke ich Euch noch Fragen und Antworten zum Gesetz zu, die mein Kollege Martin Dörmann, der das Gesetz mit verhandelt hat, zusammengestellt hat. Gerne bin ich neben diesen ausführlichen Informationen auch zu einem Gespräch bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Zöllmer, MdB

- gleichlautende Schreiben gehen an die Jusos Solingen und Remscheid